

## Alte Fassung (18.03.2012)

### I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes sind.

### VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.  
Gruppen und Rundenwettkampfleitung
  - a) Kreisklassen Kreissportleiter
  - b) Grundklassen Kreissportleiter
4. Der Kreissportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

### VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

4. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga/Klasse, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind.

### X. Abwicklung der Wettkämpfe

4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereicht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis, die Klasse und den Tag in die Wettkampfpässe ein.

## Neue Fassung (ab 17.03.2013)

### I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

**Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.**

### VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
2. Ein Verein kann in jeder Gruppe mit mehreren Mannschaften vertreten sein.  
Gruppen und Rundenwettkampfleitung
  - a) Kreisklassen Kreissportleiter
  - b) Grundklassen Kreissportleiter
3. Der Kreissportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

### VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

4. Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe, an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen (Ausnahme: Klassen mit 7 Mannschaften: 12 Kämpfe).

### X. Abwicklung der Wettkämpfe

4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereicht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis in den Wettkampfbereicht ein.